



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 18. Mai 2006 (30.05)
(OR. en)**

**7775/1/06
REV 1**

CONCL 1

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

des Vorsitzes
für die Delegationen

Betr.: **EUROPÄISCHER RAT (BRÜSSEL)**
 23./24. MÄRZ 2006

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES VORSITZES

Die Delegationen erhalten beiliegend die überarbeitete Fassung der Schlussfolgerungen des Vorsitzes des Europäischen Rates (Tagung vom 23./24. März 2006 in Brüssel).

1. Der Tagung des Europäischen Rates ging ein Exposé des Präsidenten des Europäischen Parlaments, Josep Borrell, voraus, an das sich ein Gedankenaustausch anschloss.
2. Der Europäische Rat führte in Anwesenheit des Präsidenten des Europäischen Parlaments auch einen Gedankenaustausch mit dem Präsidenten der Europäischen Zentralbank, Herrn Jean-Claude Trichet, dem Präsidenten der UNICE, Herrn Ernest-Antoine Seillière, und dem Präsidenten des EGB, Herrn Cándido Méndez Rodríguez.
3. Der Europäische Rat begrüßte die Mitteilung des Ministerpräsidenten der spanischen Regierung, dass die Terroristengruppe ETA eine dauerhafte Waffenruhe angekündigt hat.



DIE NEU BELEBTE LISSABON-STRATEGIE FÜR BESCHÄFTIGUNG UND WACHSTUM

4. Der Europäische Rat hat im März 2005 in Anbetracht der Erfahrungen, die zuvor in den fünf Jahren der Durchführung der Lissabon-Strategie gemacht wurden, beschlossen, der Strategie grundlegende neue Impulse zu geben. Er kam überein, die Prioritäten im Einklang mit der Strategie für nachhaltige Entwicklung auf Beschäftigung und Wachstum auszurichten und dafür alle geeigneten einzelstaatlichen und gemeinschaftlichen Mittel verstärkt zu mobilisieren. Er vereinbarte ferner einen neuen Politikgestaltungszyklus auf der Grundlage von Partnerschaft und Eigenverantwortung.
5. Die Staats- und Regierungschefs gaben der neu belebten Strategie in Hampton Court weitere politische Impulse, indem sie insbesondere herausstellten, wie europäische Werte in unseren Staaten die Modernisierung der Wirtschaft und der Gesellschaft in einer globalisierten Welt untermauern können.

6. Schließlich stellte die Einigung, die der Europäische Rat im Dezember 2005 über den Finanzrahmen 2007-2013 erzielt hat, einen wichtigen Fortschritt im Hinblick auf das Ziel dar, die Union mit den Mitteln auszustatten, die für die Umsetzung ihrer Politik, einschließlich der Maßnahmen, die zu einer wirkungsvollen Durchführung der neu belebten Lissabon-Strategie beitragen, notwendig sind. Der Europäische Rat betont daher, dass die neue Interinstitutionelle Vereinbarung so schnell wie möglich geschlossen werden muss, um die im Dezember 2005 vom Europäischen Rat erzielte Einigung umzusetzen, und dass die erforderlichen Rechtsinstrumente rasch angenommen werden müssen.
7. Die Verschärfung des Wettbewerbsdrucks von außen, die alternde Bevölkerung, höhere Energiepreise und die Notwendigkeit, die Energiesicherheit zu gewährleisten, prägen die Rahmenbedingungen in Europa. Seit Ende 2005 ist eine allmähliche wirtschaftliche Erholung zu verzeichnen, und das Wachstum wird 2006 voraussichtlich wieder sein potenzielles Niveau erreichen. In der EU werden in dem Dreijahreszeitraum von 2005 bis 2007 voraussichtlich sechs Millionen neue Arbeitsplätze geschaffen; die Arbeitslosigkeit würde dann von ihrem Höchststand von 9 % Ende 2004 um etwa einen Prozentpunkt im Jahr 2007 zurückgehen. Die weitere Verringerung der Arbeitslosigkeit, die Erhöhung der Produktivität und die Steigerung des Potenzialwachstums bleiben jedoch die wichtigsten Herausforderungen der EU.
8. Die Vorbereitung auf die Alterung der Bevölkerung und das Ziel, die Chancen der Globalisierung in vollem Umfang zu nutzen, werden die beiden wichtigsten Triebfedern für Struktur-reformen sein. Weitere Strukturreformen sind erforderlich, um die Wettbewerbsfähigkeit Europas zu erhöhen und das Wachstum zu stützen und so zu einer Verbesserung des Lebensstandards und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze beizutragen. Gleichzeitig sind geeignete makroökonomische Strategien der entscheidende Faktor, um aus den Strukturreformen den vollen Nutzen für Wachstum und Beschäftigung zu ziehen. Eine Stärkung des Vertrauens der Wirtschaft und der Verbraucher wird dazu beitragen, das Wachstum dauerhaft auf sein potenzielles Niveau zu bringen. Eine entschlossene Haushaltskonsolidierung wird die Voraussetzungen für mehr Arbeitsplätze und Wachstum noch weiter verbessern.
9. Die Erholung der Wirtschaft ist eine hervorragende Gelegenheit, Strukturreformen im Einklang mit den nationalen Reformprogrammen entschieden voranzutreiben und eine intensivere Haushaltskonsolidierung im Einklang mit dem erneuerten Stabilitäts- und Wachstums-pakt zu verfolgen. Konkrete Zielvorgaben und Zeitpläne sind in diesem Zusammenhang ein nützliches Instrument, um die Durchführung der geplanten Reformen zu beschleunigen und bessere Ergebnisse bei Wachstum und Beschäftigung zu erzielen.

10. Der Europäische Rat begrüßt die Mitteilung der Kommission mit dem Titel "Jetzt aufs Tempo drücken", die vom Rat geleistete Arbeit und den Umstand, dass alle Mitgliedstaaten anhand der Integrierten Leitlinien schnell ihre nationalen Reformprogramme (NRP) ausgearbeitet haben. Die NRP orientieren sich an den eigenen Bedürfnissen und den spezifischen Gegebenheiten der Mitgliedstaaten. Er begrüßt ferner die Fortschritte, die beim Lissabon-Programm der Gemeinschaft erzielt wurden.
11. Der Europäische Rat stellt fest, dass die in den NRP dargelegten Ansichten zu den zentralen Herausforderungen in weitem Maße übereinstimmen. Er stellt ferner fest, dass die NRP eine Fülle von viel versprechenden politischen Maßnahmen enthalten, die Verbreitung und Nachahmung verdienen. Der Europäische Rat weist jedoch zugleich darauf hin, dass einige der NRP nach Auffassung der Kommission spezifischere Zielvorgaben und Zeitpläne enthalten und auch ausführlicher auf Fragen des Wettbewerbs und die Beseitigung von Marktzugangshindernissen eingehen könnten. Es sollten auch nähere Einzelheiten zu den Haushaltsaspekten der geplanten Reformen genannt werden.
12. Die Mitgliedstaaten haben konkrete Anstrengungen unternommen, um die nationalen Parlamente und Vertreter regionaler und lokaler Gebietskörperschaften sowie die Sozialpartner und andere Vertreter der Zivilgesellschaft in die Ausarbeitung ihrer NRP einzubeziehen. Der Europäische Rat begrüßt auch die Initiativen des Europäischen Parlaments, des Ausschusses der Regionen und des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses, mit denen Eigenverantwortung auf Gemeinschaftsebene gestärkt werden soll. Er hält den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen an, ihre Arbeit fortzusetzen, und ersucht sie, Anfang 2008 zusammenfassende Berichte zur Unterstützung der Partnerschaft für Beschäftigung und Wachstum vorzulegen.
13. Die Bürger Europas müssen noch aktiver in den Prozess einbezogen werden, damit mehr Verständnis dafür geweckt wird, welchen Beitrag rechtzeitige und adäquat durchgeführte Reformen zu mehr und besser verteiltem Wohlstand leisten werden. Eine effiziente erneuerte Partnerschaft für Beschäftigung und Wachstum bedarf eines aktiven Beitrags und der Verantwortung der Sozialpartner. Dabei wird ihr unlängst vereinbartes gemeinsames mehrjähriges Arbeitsprogramm ein wertvolles Instrument darstellen. Der Europäische Rat begrüßt die Absicht des finnischen Vorsitzes, eine Tagung des Dreigliedrigen Sozialgipfels zu veranstalten.

14. Der Europäische Rat ist sich bewusst, dass verstärkte Strukturreformen in den Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets besonders wichtig sind, und er hebt hervor, dass es einer wirksamen Koordinierung der Politik in diesem Gebiet bedarf, was unter anderem eine der Voraussetzungen für eine effizientere Reaktion auf asymmetrische Wirtschaftsentwicklungen innerhalb der Währungsunion ist.
15. Jetzt, da die NRP ausgearbeitet sind, muss die Dynamik beibehalten werden, indem für ihre wirksame, rechtzeitige und umfassende Umsetzung gesorgt wird und die in den NRP vorgesehenen Maßnahmen erforderlichenfalls intensiviert werden, und zwar im Einklang sowohl mit dem Rahmen, den Verfahren und den Berichterstattungspflichten, die der Europäische Rat im März 2005 festgelegt hat, als auch mit den im Juni 2005 angenommenen Leitlinien. Der Europäische Rat richtet daher einen Aufruf
 - an die Mitgliedstaaten, im Herbst 2006 über die Maßnahmen zu berichten, die sie in Anbetracht ihrer Prioritäten unter gebührender Berücksichtigung der von der Kommission und vom Rat im Rahmen der multilateralen Überwachung vorgenommenen Bewertung sowie der vereinbarten vorrangigen Maßnahmen zur Umsetzung ihrer NRP (s. u.) ergriffen haben, und den NRP bei der Ausarbeitung ihrer strategischen Rahmenpläne für die Kohäsionspolitik Rechnung zu tragen;
 - an den Rat, die Kommission und die Mitgliedstaaten, den Austausch von Erfahrungen praktisch zu organisieren, und an die Kommission, in ihrem Bericht für die Frühjahrstagung 2007 des Europäischen Rates über die Fortschritte bei der Durchführung der NRP besonders auf die vorrangigen Maßnahmen einzugehen und gegebenenfalls zusätzliche Maßnahmen, die erforderlich sein könnten, vorzuschlagen.
16. Der Europäische Rat bekräftigt, dass die Integrierten Leitlinien 2005-2008 für Beschäftigung und Wachstum weiterhin gültig sind. In diesem Rahmen verständigt er sich auf
 - **spezifische Bereiche für vorrangige Maßnahmen** in Bezug auf Investitionen in Wissen und Innovation, auf das Unternehmenspotenzial – insbesondere von KMU – und auf Beschäftigung für vorrangige Bevölkerungsgruppen (siehe Teil I) sowie die Festlegung einer **Energiepolitik für Europa** (siehe Teil II);
 - Maßnahmen in unterschiedlichen Bereichen, um bei allen Teilaspekten der Partnerschaft für Beschäftigung und Wachstum **die Dynamik aufrechtzuerhalten** (siehe Teil III).

TEIL I

SPEZIFISCHE BEREICHE FÜR VORRANGIGE MASSNAHMEN

17. Der Europäische Rat kommt überein, dass bis Ende 2007 im Kontext der neu belebten Partnerschaft für Beschäftigung und Wachstum vorrangige Maßnahmen in den folgenden spezifischen Bereichen durchgeführt werden:
- a) Mehr Investitionen in Wissen und Innovation*
18. Da F&E für künftiges Wachstum von großer Bedeutung sind und Lösungen für zahlreiche Probleme bieten, mit denen unsere Gesellschaft gegenwärtig konfrontiert ist, bekräftigt der Europäische Rat die in Barcelona eingegangene Verpflichtung, begrüßt die bei der Festlegung spezifischer einzelstaatlicher Ziele erreichten Fortschritte und fordert alle Mitgliedstaaten auf, Strategien und Maßnahmen zu fördern, die darauf ausgerichtet sind, bis 2010 das Gesamtziel von 3 % unter Berücksichtigung der verschiedenen Ausgangspositionen der Mitgliedstaaten (siehe Anlage I) zu erreichen. Damit mehr und bessere Ressourcen für Forschung und Innovation zur Verfügung stehen, sollten die Mitgliedstaaten ihre öffentlichen Mittel verstärkt in die Bereiche Forschung und Innovation fließen lassen sowie F&E des privaten Sektors insbesondere durch eine bessere Mischung von Förderinstrumenten unterstützen.
19. Der Europäische Rat fordert eine zügige Annahme des **Siebten FTE-Rahmenprogramms** und des neuen Programms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation. Er fordert die zügige Errichtung des Europäischen Forschungsrats, der auf der Grundlage von Kriterien arbeitet, die darauf ausgerichtet sind, die Spitzenleistungen der besten europäischen Forscherteams noch weiter zu steigern. Die im Rahmen des Forschungsrahmenprogramms durchgeführten Maßnahmen und andere europäische und nationale Maßnahmen sollten stärker aufeinander abgestimmt werden, um Partnerschaften zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor, einschließlich zwischenstaatlicher Initiativen wie Eureka, zu fördern.
20. Der Europäische Rat ruft die EIB auf, Innovationen zu unterstützen und ihre Maßnahmen im F&E-Bereich durch eine so rasch wie möglich einzurichtende Finanzierungsfazilität mit Risikoteilung zu verstärken. Der Europäische Rat geht davon aus, dass über die neuen, auf einer Kofinanzierung zwischen EIB und EU-Haushalt basierenden Finanzinstrumente und über eine Einbeziehung des privaten Sektors für den Zeitraum bis 2013 bis zu 30 Milliarden Euro an Risikokapital und garantierten Bankdarlehen mobilisiert werden.

21. Die Entstehung eines **dynamischen Umfelds** sollte durch die Schaffung attraktiver Cluster gefördert werden. Die Mitgliedstaaten sind aufgefordert, einen einheitlichen, offenen und wettbewerbsbestimmten europäischen Arbeitsmarkt für Forscher zu schaffen, indem noch bestehende Hindernisse für eine geografische und sektorübergreifende Mobilität beseitigt und die Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen für Forscher verbessert sowie junge Forschungstalente für die Forschungslaufbahn gewonnen werden. Die Zusammenarbeit und der Technologietransfer zwischen der öffentlichen Forschung und der Industrie sollten sowohl auf innerstaatlicher als auch auf grenzüberschreitender Ebene verstärkt werden, und es sollten ferner Voraussetzungen für die Einstellung von Forschern in der Industrie geschaffen werden.
22. Ein umfassender innovationspolitischer Ansatz kann durch die Unterstützung von Märkten für innovative Güter und Dienstleistungen und von Spitzenleistungen der Forschung im Bereich der neuen Technologien, einschließlich der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) und Öko-Innovationen, erreicht werden. Dazu müsste u.a. festgestellt werden, welche bewährte innovationspolitische Praxis das größte Potenzial für die Schaffung eines echten Mehrwerts und für eine Produktivitätssteigerung bieten würde. Darüber hinaus sollten die Verbindungen zwischen F&E, Innovationssystemen und dem wirtschaftlichen Umfeld verstärkt werden, um die Wirksamkeit des Innovationsprozesses zu erhöhen und die Zeit zu verkürzen, die nötig ist, damit Innovationen reifen und in kommerzielle Produkte und Dienstleistungen umgesetzt werden können. Der Europäische Rat fordert dementsprechend eine breit angelegte Innovationsstrategie für Europa, mit der Investitionen in Wissen in Produkte und Dienstleistungen umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang verweist der Europäische Rat auf die Bedeutung des Aho-Berichts über die "Schaffung eines innovativen Europas" und ersucht die Kommission, die Empfehlungen dieses Berichts zu prüfen, und den künftigen Vorsitz, vor Ende 2006 über den Sachstand Bericht zu erstatten.
23. **Allgemeine und berufliche Bildung** sind ausschlaggebende Faktoren für die Entwicklung des langfristigen Wettbewerbspotenzials der EU sowie für den sozialen Zusammenhalt. Das Streben nach Spitzenleistungen und Innovation auf allen Ebenen der allgemeinen und beruflichen Bildung, insbesondere durch die Schaffung besserer Verbindungen zwischen Hochschulen, Forschung und Unternehmen, ist von zentraler Bedeutung. Außerdem müssen zügiger Reformen durchgeführt werden, damit qualitativ hochwertige Bildungssysteme entstehen, die sowohl effizient als auch gerecht sind. Nationale Strategien zum lebenslangen Lernen, die auf Gemeinschaftsebene zunehmend durch Bildungs- und Ausbildungsprogramme wie Erasmus und Leonardo unterstützt werden, sollten allen Bürgern die Kompetenzen und Qualifikationen vermitteln, die sie benötigen. Zur Förderung einer größeren Mobilität und eines effizienten Arbeitsmarkts sollten auch Fortschritte in Bezug auf einen Europäischen Qualifikationsrahmen erzielt werden.

24. **Investitionen in die allgemeine und berufliche Bildung** zahlen sich in einem Maße aus, das die Kosten bei Weitem aufwiegt, und dies lange über das Jahr 2010 hinaus. Sie sollten gezielt in Bereichen erfolgen, in denen sie sich wirtschaftlich und sozial besonders stark auswirken. Allgemeine und berufliche Bildung müssen in der Lissabonner Reformagenda einen zentralen Platz einnehmen; dabei wird das Programm im Bereich des lebenslangen Lernens (2007-2013) eine entscheidende Rolle spielen. Der Europäische Rat fordert die Mitgliedstaaten auf, im Einklang mit ihrer nationalen Praxis den Zugang der Universitäten zu ergänzenden, auch privaten Finanzierungsquellen zu vereinfachen und Hindernisse für Partnerschaften zwischen dem öffentlichen Sektor und der Privatwirtschaft abzubauen. Darüber hinaus unterstreicht der Europäische Rat die zentrale Rolle der Universitäten und ihrer in der Forschung tätigen Mitarbeiter für die Verbreitung von Forschungsergebnissen und deren Transfer in die Wirtschaft und mithin auch die Notwendigkeit, die Managementfähigkeiten und -kompetenzen der beteiligten Personen weiter zu entwickeln. Der Europäische Rat erwartet den Bericht der Kommission zur Hochschulbildung, in dem insbesondere das Dreieck Bildung-Forschung-Innovation sowie die Verbindungen zwischen den Universitäten und der Wirtschaft behandelt werden.
25. Der Europäische Rat erkennt die Bedeutung der Mitteilung der Kommission über das Europäische Technologieinstitut an und wird die Anregungen weiter prüfen, damit zusammen mit anderen Maßnahmen Vernetzung und Synergien zwischen herausragenden Forschungs- und Innovationsgemeinschaften in Europa gefördert werden. Der Europäische Rat erkennt an, dass zusammen mit anderen Maßnahmen, die Vernetzung und Synergien zwischen herausragenden Forschungs- und Innovationsgemeinschaften in Europa fördern, ein auf einem für alle Mitgliedstaaten offenen erstklassigen Netz beruhendes Europäisches Technologieinstitut ein wichtiger Schritt dahin sein wird, das bisher fehlende Bindeglied zwischen Hochschulen, Forschung und Innovation zu schaffen. Dem Europäischen Forschungsrat sollte in diesem Zusammenhang eine führende Rolle zukommen. Der Europäische Rat ersucht die Kommission, bis Mitte Juni 2006 einen Vorschlag zu den weiteren Schritten vorzulegen.

b) *Erschließung des Unternehmenspotenzials, insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)*

26. Es besteht Konsens darüber, dass eine starke und wettbewerbsfähige Industriestruktur in Europa von grundlegender Bedeutung ist und dass es aus diesem Grund eines modernen und stimmigen Konzepts für die verarbeitende Industrie in der EU bedarf. Der Europäische Rat betont, dass horizontale und sektorale Ansätze in einem ausgewogenen Verhältnis stehen müssen, und weist darauf hin, dass die diesbezüglichen Strategien kohärenter zu gestalten sind, damit potenzielle Synergien in größerem Umfang genutzt werden können. Er fordert die Mitgliedstaaten auf, proaktiv nationale Strategien zu entwickeln und entsprechende Maßnahmen durchzuführen, um Wettbewerbsfähigkeit, Innovation und Produktivität durch eine Politik zu fördern, die der sozialen Dimension und den Bedürfnissen des Einzelnen im Zuge der Internationalisierung und des Strukturwandels Rechnung trägt.
27. Der Europäische Rat ist sich bewusst, wie außerordentlich wichtig es ist, ein günstigeres Unternehmensumfeld zu schaffen, und zwar insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die das Rückgrat der europäischen Wirtschaft bilden. Auf Gemeinschaftsebene wurden erhebliche Fortschritte erzielt, vor allem durch die sorgfältigen und ausgewogenen Folgenabschätzungen der Kommission zu neuen Vorschlägen und die stärkere Ausrichtung der Vorschläge auf Wettbewerbsfähigkeit wie auch durch das fortlaufende Vereinfachungsprogramm. Um dies auf nationaler Ebene zu ergänzen, fordert der Europäische Rat die Mitgliedstaaten auf, die Rechtsvorschriften der Gemeinschaft umzusetzen, durchzusetzen und uneingeschränkt anzuwenden, so dass der Nutzen des Binnenmarkts den Verbrauchern, Arbeitnehmern und Unternehmen zugute kommt.
28. Die KMU spielen eine zentrale Rolle für die Schaffung von Wachstum und besseren Arbeitsplätzen in Europa. Es müssen umfassende politische Strategien zur Unterstützung von KMU aller Art sowie ein Regulierungsumfeld entwickelt werden, das einfach, transparent und leicht anwendbar ist. Der Grundsatz "Think Small First" ("zuerst an die kleinen Betriebe denken") muss systematisch Anwendung finden und zu einem Leitprinzip für alle einschlägigen Rechtsvorschriften sowohl auf Gemeinschaftsebene als auch auf nationaler Ebene werden. Der Europäische Rat fordert daher die Kommission auf, spezielle Bestimmungen – beispielsweise längere Übergangsfristen, niedrigere Gebühren, vereinfachte Berichterstattungserfordernisse und Ausnahmeregelungen – zur Förderung des Wachstums und der Entwicklung von KMU vorzubringen. Der Europäische Rat erwartet außerdem, dass die Kommission auch weiterhin die Mitgliedstaaten bei der Anpassung ihrer Politik für KMU unterstützt und den Dialog mit allen Interessenvertretern weiter vorantreibt.

29. Die Kommission wird aufgefordert, die mit EU-Vorschriften in bestimmten Bereichen im Zusammenhang stehenden Verwaltungskosten zu ermitteln, und zwar unter besonderer Berücksichtigung der KMU, und festzustellen, welche Kosten sich unmittelbar aus EU-Rechtsvorschriften ergeben und welche auf die unterschiedliche Umsetzung der EU-Vorschriften durch die Mitgliedstaaten zurückzuführen sind. Diese Maßnahme sollte mit laufenden nationalen Initiativen abgestimmt werden. Die Kommission wird ferner aufgefordert, auf dieser Grundlage nach Möglichkeiten zu suchen, wie für einzelne Sektoren in Bezug auf die Verringerung von Verwaltungsbelastungen messbare Ziele festgelegt werden können, und dem Rat bis Ende 2006 über die Fortschritte Bericht zu erstatten. Der Europäische Rat begrüßt die Zusage der Kommission, die statistischen Belastungen für KMU weiter zu verringern.
30. Die Mitgliedstaaten sollten bis 2007 eine zentrale Anlaufstelle für die schnelle und einfache Gründung von Unternehmen einrichten oder Vorkehrungen treffen, die zu demselben Ergebnis führen. Die Mitgliedstaaten sollten geeignete Maßnahmen ergreifen, um die für die Gründung eines Unternehmens, insbesondere eines KMU, im Durchschnitt erforderliche Zeit erheblich zu reduzieren, wobei anzustreben ist, dass bis Ende 2007 überall in der EU ein Unternehmen innerhalb einer Woche gegründet werden kann.
Die Gebühren für eine Unternehmensgründung sollten so niedrig wie möglich sein, und bei Anstellung eines ersten Arbeitnehmers sollte nicht zu mehr als einer öffentlichen Verwaltungsstelle Kontakt aufgenommen werden müssen.
31. Europa braucht mehr Unternehmer, die über die entsprechenden Qualifikationen verfügen, um im Wettbewerb auf dem Markt erfolgreich zu bestehen. Der Europäische Rat betont daher, dass ein insgesamt positives Unternehmensklima und geeignete Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen, um Unternehmergeist zu fördern und anzuregen, und fordert daher die Mitgliedstaaten auf, die entsprechenden Maßnahmen zu verstärken, u. a. durch Vermittlung von unternehmerischem Denken auf der jeweils geeigneten Stufe der allgemeinen und beruflichen Bildung. Auch Kommunikation und Medien sowie die Kreativwirtschaft im Allgemeinen können eine wichtige Rolle spielen, wenn es darum geht, den Unternehmergeist zu fördern und Menschen darin zu bestärken, eine unternehmerische Laufbahn einzuschlagen. Außerdem sollten in den NRP und in der Berichterstattung Maßnahmen, mit denen das Unternehmensumfeld für KMU verbessert wird und mit denen Menschen, insbesondere Frauen und junge Leute, motiviert werden, Unternehmer zu werden, ausdrücklich erwähnt werden.

32. Ein vollständig integrierter Finanzmarkt und ein ausreichender Zugang zu Finanzmitteln sind für das Wachstum von kleinen und mittleren Unternehmen von entscheidender Bedeutung. Wird der Mangel an Finanzmitteln nicht auf zufrieden stellende Weise behoben, so wird dies Innovation in KMU weiterhin hemmen. Auf Gemeinschaftsebene sollen durch die Förderinstrumente künftiger Gemeinschaftsprogramme, insbesondere des Siebten Forschungsrahmenprogramms und des Programms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation, Finanzierungsquellen bereitgestellt werden. Der Rat fordert die Mitgliedstaaten außerdem auf, das Potenzial der Strukturfonds durch traditionelle und neue Förderinstrumente wie JEREMIE in vollem Umfang zu nutzen. Auch das Potenzial der KMU im Bereich der Rechte des geistigen Eigentums verdient mehr Beachtung. Außerdem wird der Marktzugang für KMU verbessert werden, indem ihr Zugang zu den Märkten für öffentliche Aufträge und zum Normungsprozess vereinfacht und ihre Internationalisierung gefördert wird.
33. Der Europäische Rat begrüßt die Absicht der Kommission, umfassend zu berücksichtigen, dass über eine Änderung der geltenden Regelungen für staatliche Beihilfen in einigen für die KMU relevanten Bereichen nachgedacht werden muss und dass die Verwaltungsverfahren, unter anderem durch weiter gehende Gruppenfreistellungen, vereinfacht werden müssen, wobei an dem Ziel festzuhalten ist, zu weniger und stärker Ziel gerichteten Beihilfen zu gelangen. In diesem Zusammenhang nimmt er zur Kenntnis, dass Möglichkeiten für Investitions- und Beschäftigungsbeihilfen in Höhe von bis zu 15 Mio. EUR ohne Mitteilungspflicht bestehen. Ferner begrüßt er, dass die Kommission beabsichtigt, unter umfassender Berücksichtigung der laufenden Konsultationen und unter Wahrung des Vertrags und der geltenden Rechtsprechung die Möglichkeit einer Verdoppelung der "de minimis"-Obergrenze zu prüfen. In Anbetracht der externen Aspekte der Wettbewerbsfähigkeit ist er generell der Ansicht, dass die Überprüfung der staatlichen Beihilfen den Anstoß für ein hohes Investitionsniveau in Europa geben und Europa für künftige Investitionen attraktiver machen sollte.

c) *Schaffung von mehr Beschäftigungsmöglichkeiten für prioritäre Bevölkerungsgruppen*

34. Die Verbesserung der Beschäftigungslage in Europa bleibt eine der Hauptprioritäten für Reformen. Die Arbeitsmarktreformen der vergangenen Jahre zeigen allmählich Wirkung. Ein zentrales Ziel ist die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung insbesondere von jungen Menschen, Frauen, älteren Arbeitnehmern, Menschen mit Behinderungen, legalen Zuwanderern und Minderheiten. Damit diese Ziele erreicht werden, sollte eng mit den Sozialpartnern zusammengearbeitet werden.

35. Die verbesserten Wirtschaftsaussichten in Europa müssen genutzt werden, um mehr und bessere Arbeitsplätze zu schaffen; es muss jetzt intensiver an der Umsetzung der Europäischen Beschäftigungsstrategie mit den drei Handlungsschwerpunkten gearbeitet werden: mehr Menschen in Arbeit bringen und halten, das Arbeitskräfteangebot vergrößern und die sozialen Sicherungssysteme modernisieren; die Anpassungsfähigkeit der Arbeitskräfte und der Unternehmen verbessern und die Investitionen in Humankapital durch bessere Bildung und Qualifikationen steigern. Eine bessere Arbeitsorganisation, die Qualität des Arbeitslebens und eine kontinuierliche Aktualisierung der Qualifikationen der Arbeitnehmer sind Faktoren, die im Hinblick auf eine Verbesserung der Arbeitsproduktivität analysiert werden sollten.
36. Angesichts der derzeitigen allmählichen Erholung der Wirtschaft sind – als weiterer Schritt zur Erreichung der Beschäftigungsziele der Partnerschaft für Beschäftigung und Wachstum – weitere aktive Maßnahmen erforderlich, um die Beschäftigungslage in Europa bis 2010 jährlich um wenigstens 2 Millionen zusätzliche Arbeitsplätze zu verbessern.
37. Der Europäische Rat ruft die Mitgliedstaaten auf,
- einen lebenszyklusbezogenen Ansatz für Arbeit zu entwickeln, der darauf ausgerichtet ist, während des gesamten Erwerbslebens einen leichten Übergang von einer Beschäftigung zu einer anderen zu ermöglichen und die Gesamtzahl der in einer Volkswirtschaft geleisteten Arbeitsstunden zu erhöhen sowie die Effizienz der Investitionen in Humankapital zu verbessern;
 - zu einer aktiven und präventiven Politik überzugehen sowie Menschen zu ermutigen, eine bezahlte Beschäftigung zu suchen, und sie bei dieser Suche zu unterstützen;
 - Maßnahmen für Geringqualifizierte und Niedriglohnbezieher, insbesondere für Personen am Rande des Arbeitsmarkts, gezielter zu gestalten.
38. Es ist dringend notwendig, die Situation junger Menschen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern und die Jugendarbeitslosigkeit deutlich zu reduzieren. Der Europäische Rat betont, dass zu diesem Zweck, im Einklang mit dem Ziel für 2010, mehr unternommen werden sollte, um den Anteil der Schulabbrecher auf 10 % zu senken und dafür zu sorgen, dass mindestens 85 % der 22-Jährigen in der EU eine Ausbildung im Sekundarbereich II absolviert haben. Bis Ende 2007 sollte jedem arbeitslosen Schulabgänger innerhalb von sechs Monaten eine Arbeitsstelle, eine Lehrstelle, eine Weiterbildung oder eine andere berufsvorbereitende Maßnahme angeboten werden; diese Frist sollte bis 2010 nur noch höchstens vier Monate betragen.

39. Der Europäische Rat betont, dass Strategien für aktives Altern verwirklicht werden sollten, damit es für ältere Arbeitnehmer attraktiver wird, länger im Erwerbsleben zu verbleiben. In diesem Zusammenhang sollte Folgendes geprüft werden: Anreize für den längeren Verbleib im Erwerbsleben, stufenweiser Austritt aus dem Arbeitsleben, Teilzeitarbeit, die Verbesserung der Arbeitsqualität und gezielte Anreize, um zu gewährleisten, dass die Zahl der älteren Arbeitnehmer, die an Schulungsmaßnahmen teilnehmen, schneller steigt als die entsprechende Zahl für die gesamte Arbeitnehmerschaft.
40. Dem Europäischen Rat ist bewusst, wie wichtig eine Geschlechtergleichstellungspolitik für Wirtschaftswachstum, Wohlstand und Wettbewerbsfähigkeit ist, und er betont, dass es an der Zeit ist, auf europäischer Ebene ein entschlossenes Bekenntnis zu einer Politik abzulegen, mit der die Beschäftigung von Frauen gefördert und für eine bessere Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Privatleben gesorgt wird. Der Europäische Rat billigt daher den Europäischen Pakt für Gleichstellung (siehe Anlage II) und erklärt, dass die Verfügbarkeit qualitativ hochwertiger Kinderbetreuung entsprechend den nationalen Zielen der Mitgliedstaaten verbessert werden sollte.
41. Der Europäische Rat betont, dass in den NRP systematischer umfassende politische Strategien zur Verbesserung der Anpassungsfähigkeit der Arbeitnehmer und der Unternehmen entwickelt werden müssen. Er ruft die Mitgliedstaaten in diesem Zusammenhang auf, sich insbesondere des entscheidenden Problems des Gleichgewichts zwischen Flexibilität und Beschäftigungssicherheit ("Flexicurity") anzunehmen: Europa muss die positiven Wechselwirkungen zwischen Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung und sozialer Sicherheit nutzen. Die Mitgliedstaaten sind daher aufgerufen – entsprechend ihrer jeweiligen nationalen Arbeitsmarktlage – bei ihren Reformen des Arbeitsmarkts und der Sozialpolitik ein integriertes Flexicurity-Konzept zu verfolgen, das an das jeweilige spezifische institutionelle Umfeld entsprechend anzupassen ist und der Segmentierung des Arbeitsmarkts Rechnung trägt. In diesem Zusammenhang wird die Kommission gemeinsam mit den Mitgliedstaaten und den Sozialpartnern die Möglichkeit prüfen, einige gemeinsame Grundsätze zum Flexicurity-Ansatz herauszuarbeiten. Diese Grundsätze könnten bei den Bemühungen um einen offeneren und reaktionsfreudigeren Arbeitsmarkt und produktivere Arbeitsplätze einen nützlichen Bezugsrahmen bilden.
42. Er nimmt in diesem Zusammenhang auch den Vorschlag der Kommission zur Kenntnis, einen allen Mitgliedstaaten zugänglichen Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung einzurichten, mit dem zusätzliche Unterstützung für Arbeitnehmer, die aufgrund größerer Strukturveränderungen im Welthandelsgefüge arbeitslos geworden sind, bereitgestellt werden soll und die Arbeitnehmer bei Umschulung und Stellensuche unterstützt werden sollen, und ersucht den Rat, das Europäische Parlament und die Kommission, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, damit der Fonds so schnell wie möglich, am besten am 1. Januar 2007, einsatzbereit ist.

TEIL II

ENERGIEPOLITIK FÜR EUROPA

43. Der Europäische Rat stellt fest, dass Europa im Energiebereich zahlreiche Herausforderungen zu bewältigen hat: die anhaltend schwierige Situation auf den Öl- und Gasmärkten, die zunehmende Abhängigkeit von Importen und die bislang noch begrenzte Diversifizierung, hohe und stark schwankende Energiepreise, die weltweit zunehmende Energienachfrage, Sicherheitsrisiken für die Erzeuger- und Transitländer sowie für die Transportrouten, die wachsende Bedrohung durch die Klimaänderungen, die langsamen Fortschritte bei der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien, das Erfordernis höherer Transparenz auf den Energiemärkten und einer stärkeren Integration und Vernetzung der nationalen Energiemärkte bei einer kurz vor dem Abschluss stehenden Liberalisierung des Energiemarkts (Juli 2007), die begrenzte Abstimmung zwischen den Akteuren im Energiebereich, obwohl bedeutende Investitionen in die Energieinfrastruktur erforderlich sind. Werden diese Herausforderungen nicht angegangen, so hat dies unmittelbare Auswirkungen auf die Umwelt und das Beschäftigungs- und Wachstumspotenzial in der EU.
44. Angesichts dieser Herausforderungen und unter Zugrundelegung des fundierten Grünbuchs der Kommission mit dem Titel "Eine europäische Strategie für nachhaltige, wettbewerbsfähige und sichere Energie" sowie des Beitrags des Rates fordert der Europäische Rat eine Energiepolitik für Europa, die auf eine effiziente Gemeinschaftspolitik, Kohärenz zwischen den Mitgliedstaaten und Stimmigkeit der Maßnahmen in verschiedenen Politikbereichen ausgerichtet ist und den drei Zielen Versorgungssicherheit, Wettbewerbsfähigkeit und Umweltverträglichkeit in ausgewogener Weise gerecht wird.
45. Der Europäische Rat betont, dass die Energiepolitik den Anforderungen in vielen Politikbereichen gerecht werden muss, damit diese Kohärenz in der internen und der externen EU-Politik erreicht wird. Als Teil einer Wachstumsstrategie und durch offene und wettbewerbsorientierte Märkte fördert die Energiepolitik die Investitionstätigkeit, die technologische Entwicklung sowie den Binnen- und Außenhandel. Sie ist sehr eng mit der Umweltpolitik verknüpft und steht auch in einem engen Zusammenhang mit der Beschäftigungs-, der Regional- und insbesondere der Verkehrspolitik. Außerdem gewinnen außen- und entwicklungspolitische Aspekte zunehmend an Bedeutung, wenn es darum geht, die energiepolitischen Ziele mit anderen Ländern zu fördern. Der Europäische Rat ruft deshalb dazu auf, die Abstimmung zwischen den zuständigen Ratsformationen zu verbessern, und ersucht die Europäische Kommission, bei der Ausarbeitung weiterer Maßnahmen den Grundsätzen einer besseren Rechtsetzung Rechnung zu tragen.

46. Diese Energiepolitik für Europa sollte mit ausreichender Kenntnis und unter angemessener Berücksichtigung des Energiebedarfs und der Energiepolitik der Mitgliedstaaten unter Beachtung der strategischen Rolle des Energiesektors entwickelt werden. Sie sollte deshalb auf gemeinsamen Vorstellungen bezüglich der langfristigen Perspektiven für Angebot und Nachfrage und auf einer objektiven und transparenten Einschätzung der Vor- und Nachteile aller Energiequellen beruhen und auf ausgewogene Weise zu ihren drei Hauptzielen beitragen:
- a) Erhöhung der Versorgungssicherheit durch
- Entwicklung eines gemeinsamen externen Konzepts zur Unterstützung der energiepolitischen Ziele und die Förderung von Energiedialogen zwischen der EU und ihren Mitgliedstaaten einerseits und ihren wichtigsten Partnern, unabhängig davon, ob sie Erzeuger-, Transit- oder Verbraucherländer sind, andererseits, in Synergie mit einschlägigen internationalen Organisationen,
 - stärkere Diversifizierung in Bezug auf externe und einheimische Energiequellen, Lieferanten und Transportrouten, die durch Investitionen in die erforderliche Infrastruktur, einschließlich LNG-Anlagen, unterstützt wird,
 - Sicherstellung gemeinsamer operativer Ansätze für das Vorgehen in Krisensituationen im Geiste der Solidarität und unter Berücksichtigung der Subsidiarität;
- b) Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Volkswirtschaften und der Bezahlbarkeit der Energieversorgung zum Nutzen der Unternehmen und der Verbraucher innerhalb eines stabilen Regelungsrahmens durch
- Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten, um den Binnenmarkt für Elektrizität und Erdgas bis Mitte des Jahres 2007 für alle Abnehmer vollständig zu öffnen; dabei wird der besonderen Situation einiger kleiner und abgelegener Mitgliedstaaten Rechnung getragen,
 - Gewährleistung einer uneingeschränkten, effizienten und transparenten Umsetzung der Binnenmarktvorschriften, die auch eine Schlüsselrolle bei der Versorgungssicherheit spielen sollte,
 - Förderung von energiebinnenmarktähnlichen Ansätzen für Nachbarländer und die Verbesserung der Rolle der Energieregulierungsbehörden und der Koordination zwischen ihnen,

- Beschleunigung des Aufbaus der regionalen Energiezusammenarbeit in der EU und die Erleichterung der Integration der regionalen Märkte in den EU-Binnenmarkt sowie dessen Weiterentwicklung, wobei den weitgehend vom EU-Energiemarkt isolierten Ländern und Regionen besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird,
 - Förderung eines raschen und abgestimmten Ausbaus von Speicherkapazität und Infrastruktur insbesondere bei den Verbundeinrichtungen für Gas und Elektrizität mit dem Ziel, bei der Elektrizität mindestens 10 % der installierten Produktionskapazität der Mitgliedstaaten einzubeziehen, wobei, wie vom Europäischen Rat 2002 auf seiner Tagung in Barcelona auch vereinbart, die Deckung des Finanzierungsbedarfs hauptsächlich von den betroffenen Unternehmen zu erbringen ist,
 - Überprüfung der bestehenden Richtlinien und des bestehenden Rechtsrahmens, um die administrativen Genehmigungsverfahren für Investitionsvorhaben zu beschleunigen und ein günstigeres Regelungsumfeld für diese Vorhaben zu schaffen;
- c) Förderung der Umweltverträglichkeit durch
- Ausbau der Führungsrolle der EU durch Annahme eines weit reichenden und realistischen Aktionsplans zur Energieeffizienz unter Berücksichtigung des von der Kommission geschätzten Energieeinsparungspotenzials der EU von 20 % bis 2020 und der bereits von den Mitgliedstaaten durchgeführten Maßnahmen,
 - Ausbau der Führungsrolle der EU durch Fortsetzung der EU-weiten Entwicklung erneuerbarer Energien (Fahrplan) auf der Grundlage einer Analyse der Kommission, wie die bestehenden Ziele (2010) erreicht werden können und wie die derzeitigen Bemühungen auf Dauer kostenwirksam aufrechterhalten werden können, beispielsweise durch Steigerung des Anteils der erneuerbaren Energien auf einen Zielwert von 15 % und des Anteils der Biokraftstoffe auf einen Zielwert von 8 % bis 2015, und Entwicklung einer mittel- und langfristigen Strategie zur Verringerung der Abhängigkeit der EU von Energieeinfuhren in einer den Zielen der Strategie für Beschäftigung und Wachstum entsprechenden Weise, wobei den Problemen von Inseln oder Regionen, die weitgehend vom EU-Energiemarkt isoliert sind, Rechnung getragen wird,
 - Durchführung des Aktionsplans für Biomasse,

- Abschluss – im Kontext der Entwicklung einer mittel- bis langfristigen EU-Strategie zur Bekämpfung des Klimawandels – der Überprüfung des EU-Emissionshandelssystems als eines Instruments zur kosteneffizienten Erreichung der Klimaschutzziele, womit die Investoren mittel- und langfristige Sicherheit erhalten, sowie Bewertung des Potenzials der verschiedenen Sektoren im Hinblick auf diese Ziele,
- Gewährleistung einer angemessenen Unterstützung aus nationalen und gemeinschaftlichen F,E&D-Instrumenten für Energieeffizienz, nachhaltige Energien und emissionsarme Technologien.

47. Bei der Erfüllung dieser Hauptziele sollte die Energiepolitik für Europa

- Transparenz und Nichtdiskriminierung auf den Märkten gewährleisten
- mit den Wettbewerbsvorschriften vereinbar sein
- mit gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen vereinbar sein
- die Hoheit der Mitgliedstaaten über die primären Energiequellen uneingeschränkt wahren und die Mitgliedstaaten bei der Wahl des Energiemixes voll respektieren.

48. Der Europäische Rat bittet die Europäische Kommission und den Hohen Vertreter, in der wichtigen Frage der Außenbeziehungen im Energiebereich eng zusammenzuarbeiten und einen Beitrag für eine EU-Strategie zu erstellen, der auf der nächsten Tagung des Europäischen Rates erörtert werden kann.

49. Der Europäische Rat begrüßt die Absicht der Kommission, ab 2007 regelmäßig eine Begutachtung der Energiestrategie zu unterbreiten, in der insbesondere die für eine externe Energiepolitik im mittel- und langfristigen Rahmen erforderlichen Ziele und Maßnahmen behandelt werden. Bei dieser Gelegenheit könnten die Mitgliedstaaten über Maßnahmen von europäischem Interesse berichten. Die vorbereitenden Beratungen sollten in der zweiten Jahreshälfte 2006 stattfinden.

50. In Anlage III werden einige mögliche Maßnahmen dargelegt, die das Potenzial haben, zu den oben genannten Zielen beizutragen. Entscheidungen über neue Maßnahmen sollten in Synergie mit bestehenden internationalen Organisationen, Foren, Mechanismen oder Prozessen und der von ihnen geleisteten Arbeit getroffen werden. Der Europäische Rat ersucht die Kommission und den Rat auf dieser Grundlage, ein Bündel von Maßnahmen mit einem klaren Zeitplan auszuarbeiten, damit der Europäische Rat auf seiner Frühjahrstagung 2007 einen nach Prioritäten gestaffelten Aktionsplan annehmen kann.

51. In Anbetracht der Dringlichkeit der zu bewältigenden Herausforderungen ersucht der Europäische Rat die Kommission, mit den folgenden Maßnahmen zu beginnen:
- Vorlage eines Aktionsplans zur Energieeffizienz bis Mitte 2006
 - Durchführung des Aktionsplans für Biomasse
 - Aufstellung eines Plans für prioritäre Verbünde und Erleichterung der Verwirklichung von prioritären Infrastrukturvorhaben, mit denen zur Diversifizierung des Angebots und zur Einbeziehung der regionalen Märkte in den EU-Binnenmarkt beigetragen werden kann, und zwar unter Hervorhebung der vorrangigen Rolle der beteiligten Unternehmen
 - effizientere Gestaltung des Dialogs EU-Russland, auch hinsichtlich der Ratifizierung des Energiechartavertrags und des Abschlusses der Aushandlung des Transitprotokolls zum Energiechartavertrag während des russischen G8-Vorsitzes
 - Entwicklung einer Strategie für den "Export" des Energiebinnenmarkt-Konzepts in Nachbarländer
 - Gewährleistung eines angemessenen Vorrangs für Energie im 7. Rahmenprogramm
 - Beginn der Analyse der langfristigen Versorgungs- und Nachfrageperspektiven
 - Verbesserung der Transparenz der Energiemärkte, insbesondere in Bezug auf Angaben zu den Speicherkapazitäten für Erdgas und zu den Erdölvorräten.

TEIL III

AUFRECHTERHALTUNG DER DYNAMIK IN ALLEN BEREICHEN

a) Gewährleistung solider und langfristig tragfähiger öffentlicher Finanzen

52. Gegenwärtig besteht in 12 EU-Mitgliedstaaten ein übermäßiges Defizit und in mehreren Mitgliedstaaten liegt der Schuldenstand bei über 60 % des BIP. Vor diesem Hintergrund ruft der Europäische Rat die Mitgliedstaaten auf, die Gelegenheit der sich abzeichnenden wirtschaftlichen Erholung zu nutzen, um eine Haushaltskonsolidierung im Einklang mit dem Stabilitäts- und Wachstumspakt anzustreben. Im Kontext des beginnenden Aufschwungs sollten die Mitgliedstaaten rasche Fortschritte in Richtung auf ihr mittelfristiges Ziel machen, und Mitgliedstaaten mit einem übermäßigen Defizit sollten eine ehrgeizigere Haushaltskonsolidierung verfolgen, um ihr übermäßiges Defizit so bald wie möglich zu beenden.
53. In vielen Mitgliedstaaten sind weitere umfassende Reformen erforderlich, um die dauerhafte Tragfähigkeit ihrer Sozialsysteme zu verbessern und um die wirtschaftlichen und haushaltspolitischen Auswirkungen der Alterung der Bevölkerung aufzufangen. In diesem Zusammenhang würdigt der Europäische Rat den Bericht über die Auswirkungen der Alterung der Bevölkerung auf die öffentlichen Ausgaben und bekräftigt die dreigliedrige Strategie, die auf eine Verringerung der öffentlichen Verschuldung, die Steigerung der Beschäftigungsquoten und der Produktivität sowie die Reform der Renten- und Gesundheitssysteme abstellt. Maßnahmen, die von einem frühen Austritt aus dem Erwerbsleben abschrecken oder die Rentenkosten verringern, sollten gefördert werden. Ferner ersucht der Europäische Rat die Kommission, bis Ende 2006 unter Anwendung des gemeinsam vereinbarten Rahmens eine umfassende Bewertung der dauerhaften Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen der Mitgliedstaaten vorzunehmen, die anschließend vom Rat zu erörtern ist.
54. Der Europäische Rat unterstreicht, dass Effizienz und Wirksamkeit der öffentlichen Ausgaben und Steuern weiter gesteigert werden müssen, um die Qualität der öffentlichen Finanzen zu stärken und wachstums- und beschäftigungsfördernde Tätigkeiten im Sinne der Schwerpunktziele der Partnerschaft für Beschäftigung und Wachstum zu fördern.

55. Die Währungsintegration bewirkt stärkere Spillover-Effekte unter den Mitgliedern. Im Rahmen der Mitgliedschaft in der Euro-Zone liegt zudem besonderer Nachdruck auf einer wirksamen Koordinierung der Vorgehensweisen, um mit Hilfe von Haushaltsdisziplin und Flexibilität asymmetrische Schocks auffangen zu können, sowie auf weiteren Strukturanpassungen, die erforderlich sind, um beispielsweise auf abweichende Trends bei der Wettbewerbsfähigkeit reagieren zu können. In diesem Zusammenhang sind eine weitere Haushaltskonsolidierung und verstärkte Strukturreformen auf den Waren-, Dienstleistungs-, Arbeits- und Immobilienmärkten für die Mitgliedstaaten der Euro-Zone von besonderer Bedeutung und erfordern in dieser Zone eine effektive politische Koordinierung.

b) *Vollendung des Binnenmarkts und Förderung von Investitionen*

56. Die Erweiterung und Vertiefung des Binnenmarkts ist ein Schlüsselement für die Erreichung der Ziele der neu belebten Strategie. Dementsprechend fordert der Europäische Rat Folgendes:
- eine endgültige Einigung über das REACH-Paket vor Ende 2006 und – falls eine Einigung zwischen dem Europäischen Parlament und dem Rat in erster Lesung erreicht werden kann – über die eng damit zusammenhängende Verordnung über die Einstufung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe und Gemische;
 - Vervollständigung eines wirksamen Rechtsrahmens zum Schutz der Rechte des geistigen Eigentums auf EU-Ebene und auf internationaler Ebene;
 - weitere Fortschritte bei der Vereinfachung und Modernisierung der MWSt- und der Zollregelung;
 - Förderung eines voll integrierten und reibungslos funktionierenden Finanzmarkts und eines besseren Zugangs zur Finanzierung, insbesondere durch die Umsetzung der im Aktionsrahmen für Finanzdienstleistungen vorgesehenen Maßnahmen und des im Weißbuch der Kommission zur Finanzdienstleistungspolitik für die Jahre 2005-2010 vorgesehenen Arbeitsprogramms, Fortschritte im Bereich des Clearing- und Abrechnungswesens für die Abwicklung von Wertpapiergeschäften, die Schaffung eines einheitlichen Zahlungsverkehrsraums in der EU, die Verstärkung des Rahmens für grenzüberschreitende Aufsicht und Krisenmanagement der Finanzbranchen und eine gegenseitige Anerkennung der Rechnungslegungsstandards zwischen der EU und den USA.

57. Der Europäische Rat betont unter Berufung auf seine Schlussfolgerungen vom März 2005 und auf die Schlussfolgerungen des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) vom 13. März 2006, dass der Binnenmarkt für Dienstleistungen in vollem Umfang verwirklicht werden muss; gleichzeitig muss das europäische Sozialmodell gewahrt bleiben, und in diesem Sinne ist ein breiter Konsens über die Dienstleistungsrichtlinie sicherzustellen. Der Europäische Rat begrüßt das Ergebnis der Abstimmung des Europäischen Parlaments und sieht dem geänderten Vorschlag der Kommission erwartungsvoll entgegen. Der Europäische Rat nimmt erfreut zur Kenntnis, dass die Kommission beabsichtigt, den geänderten Vorschlag weitgehend an das Ergebnis der ersten Lesung des Europäischen Parlaments anzulehnen, und bringt die Hoffnung zum Ausdruck, dass die Organe den Gesetzgebungsprozess rasch zum Abschluss bringen können.
58. Der Europäische Rat begrüßt die Mitteilung der Kommission betreffend die Funktionsweise der Übergangsregelung über die Freizügigkeit und nimmt Kenntnis von der darin enthaltenen Bewertung. Vor diesem Hintergrund werden die Mitgliedstaaten der Kommission unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Erfahrungen mitteilen, was sie diesbezüglich nach Maßgabe der einschlägigen Bestimmungen des Beitrittsvertrags von 2003 zu tun beabsichtigen.
59. Der Europäische Rat ruft die Mitgliedstaaten auf, die EG-Rechtsvorschriften umzusetzen, durchzusetzen und in vollem Umfang anzuwenden, damit Verbraucher, Arbeitnehmer und Unternehmen die Vorteile wettbewerbsorientierter Märkte ohne Grenzen nutzen können.
60. Der Europäische Rat erinnert an das Haager Programm vom November 2004, in dem festgestellt wird, dass die legale Zuwanderung eine wichtige Rolle beim Ausbau der wissensbestimmten Wirtschaft in Europa und bei der Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung spielen und dadurch einen Beitrag zur Durchführung der Partnerschaft für Beschäftigung und Wachstum leisten könnte. Er nimmt den Strategischen Plan zur legalen Zuwanderung zur Kenntnis, den die Kommission im Dezember 2005 vorgelegt hat.

61. Unter gebührender Berücksichtigung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit und der Bedeutung der Wahrung des gemeinschaftlichen Besitzstands weist der Europäische Rat darauf hin, dass er der besseren Rechtsetzung auf einzelstaatlicher und auf europäischer Ebene als zentralem Element zur Erreichung der Ziele der Partnerschaft für Beschäftigung und Wachstum große Bedeutung beimisst, und fordert alle Institutionen sowie die Mitgliedstaaten auf, ihren jeweiligen Verpflichtungen nachzukommen, zu denen auch gehört, dass solide und ausgewogene Folgenabschätzungen mit der Messung von Verwaltungskosten durchgeführt werden und das fortlaufende Programm zur Vereinfachung des Gemeinschaftsrechts in den prioritären Sektoren Abfall, Bauwesen und Automobilindustrie vorangetrieben wird. Unnötige bürokratische Belastungen bremsen die unternehmerische Dynamik und stellen ein großes Hindernis für eine innovativere und wissensintensivere Wirtschaft dar. Solche Belastungen wirken sich insbesondere auf kleine und mittlere Unternehmen nachteilig aus, auf die zwei Drittel der Arbeitsplätze in Europa entfallen.
62. Der Europäische Rat begrüßt die Absicht der Kommission, eine Analyse der bisherigen Fortschritte und des weiteren Handlungsbedarfs auf dem Weg zu neuen Erfolgen in allen Bereichen der besseren Rechtsetzung vorzulegen, d.h. Vereinfachung, Folgenabschätzung, Aufhebung und Widerruf, Kodifizierung, Sektoranalyse, Verringerung der Verwaltungsbelastungen, Einbindung der Unternehmen, kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Der Europäische Rat erinnert daran, dass bessere Rechtsetzung auch eine Aufgabe für die Mitgliedstaaten in ihrer nationalen Gesetzgebung und bei der Umsetzung des Gemeinschaftsrechts ist, und er bekräftigt seinen Willen zu Fortschritten in all diesen Bereichen.
63. Der Europäische Rat erkennt an, dass eine proaktive Wettbewerbspolitik, ein Regelungsrahmen, der den Marktzugang erleichtert, und eine Reform der staatlichen Beihilfen wichtige politische Schlüsselinstrumente darstellen, um Innovationsanreize zu geben und die Produktivressourcen effizient einzusetzen. Er würdigt die wichtige Rolle des Wettbewerbs bei der effektiven Gestaltung der netzgebundenen Wirtschaftszweige. Er ersucht die Mitgliedstaaten, Maßnahmen in diesen Bereichen zu ergreifen.

64. Der Europäische Rat erkennt an, dass es von entscheidender Bedeutung für die Partnerschaft für Beschäftigung und Wachstum ist, dass Informations- und Kommunikationstechnologien in Unternehmen und Verwaltungsorganisationen in der gesamten Europäischen Union produktiver eingesetzt werden. Eine gezielte, wirksame und integrierte Politik hinsichtlich der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) auf europäischer wie auch auf nationaler Ebene ist erforderlich, damit die Strategieziele Wirtschaftswachstum und Produktivität erreicht werden. In diesem Zusammenhang weist er auf die Bedeutung hin, die die Senkung der Roaminggebühren für den Wettbewerb hat. In diesem Sinne fordert der Europäische Rat die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die neue i2010-Strategie energisch durchzuführen. In Anbetracht der Bedeutung der IKT ersucht der Europäische Rat den nächsten Vorsitz, vor Ende 2006 auf dieses Thema zurückzukommen.
65. Zur Vollendung und Vertiefung des Binnenmarkts sind weitere Bemühungen erforderlich, um Fortschritte bei Ausbau, Verbesserung, Vernetzung und Interoperabilität der europäischen Infrastrukturen zu erzielen. Der Europäische Rat hebt hervor, wie wichtig es ist, dass die TEN-Vorhaben in den Bereichen Verkehr und Energie durchgeführt werden und dass die Mitgliedstaaten und die europäischen Institutionen die richtigen Anreize für Infrastrukturinvestitionen setzen.
66. Der Europäische Rat begrüßt den Beitrag der EIB-Gruppe zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung, in dem vorgesehen ist, dass die Bank ihre Geschäftstätigkeit auf der Grundlage der Europäischen Aktion für Wachstum mit neuen Finanzierungsinstrumenten, bei denen mehrjährige EU-Haushaltsmittel mit EIB-Mitteln kombiniert werden, auf Operationen mit größerem Zusatznutzen und höherem Risiko verlagert, womit Privatkapital erschlossen wird, so dass in einem wesentlich höheren Umfang Mittel zur Finanzierung von wachstumsfördernden Investitionen in F&E, KMU, Infrastruktur und Energiesicherheit in Europa zur Verfügung stehen.
67. Der Europäische Rat fordert die betreffenden Akteure auf, unverzüglich die erforderlichen Folgemaßnahmen zu ergreifen und dabei die endgültige Einigung über die Finanzielle Vorausschau zu berücksichtigen, den vereinbarten Rahmen für das Kapital der EIB (d.h. keine Kapitalerhöhung vor 2010 und Eigenfinanzierung über Rücklagen) einzuhalten und dem Erfordernis Rechnung zu tragen, dass die EIB ihre im Vertrag festgelegten Aufgaben wahrnehmen muss. Er hebt ferner hervor, dass eine enge Zusammenarbeit zwischen der EIB und der Kommission sowie zwischen der EIB und der EBWE erforderlich ist, damit ihre Katalysatorfunktion im Hinblick auf Wirtschaftswachstum und Beschäftigung in vollem Umfang genutzt werden kann.

68. Der Europäische Rat hebt ferner hervor, wie wichtig es ist, für offene und wettbewerbsorientierte Märkte innerhalb und außerhalb Europas zu sorgen. Ein ehrgeiziges und ausgewogenes Ergebnis der Verhandlungen über die WTO-Entwicklungsagenda von Doha kann entscheidend zum Wachstum in Europa beitragen.

c) *Förderung des sozialen Zusammenhalts*

69. Die neue Strategie für Beschäftigung und Wachstum bildet einen Rahmen, in dem sich Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Sozialpolitik gegenseitig verstärken, so dass unter Achtung europäischer Werte Fortschritte gleichzeitig bei der Schaffung von Arbeitsplätzen, bei der Wettbewerbsfähigkeit und beim sozialen Zusammenhalt erzielt werden. Wenn das europäische Sozialmodell auf Dauer Bestand haben soll, muss Europa noch stärkere Anstrengungen unternehmen, um im Einklang mit den Zielen der Sozialagenda ein höheres Wirtschaftswachstum, einen höheren Beschäftigungsgrad und eine höhere Produktivität zu erreichen und zugleich die soziale Eingliederung und den sozialen Schutz zu verstärken.
70. Der Europäische Rat hat auf seiner Frühjahrstagung im März 2005 im Rahmen der Halbzeitüberprüfung der Lissabon-Strategie darauf hingewiesen, dass Wachstum und Beschäftigung im Dienste des sozialen Zusammenhalts stehen. In diesem Zusammenhang begrüßt der Europäische Rat den gemeinsamen Bericht über Sozialschutz und soziale Eingliederung und die neuen Ziele und Arbeitsmethoden in diesem Bereich und ersucht die Mitgliedstaaten, bis September 2006 nationale Berichte über Sozialschutz und soziale Eingliederung für den Zeitraum 2006-2008 vorzulegen. Die Kommission und der Rat werden den Europäischen Rat auf jeder Frühjahrstagung mit dem Gemeinsamen Bericht über die Fortschritte in den Bereichen Sozialschutz und soziale Eingliederung unterrichten. Der Europäische Rat weist ferner nachdrücklich auf den Beitrag hin, den Unternehmen im Rahmen ihrer sozialen Verantwortung leisten können, und begrüßt die Mitteilung, die die Kommission unlängst zu diesem Thema vorgelegt hat.
71. Der Europäische Rat hebt hervor, dass die Maßnahmen in den Bereichen Sozialschutz und soziale Eingliederung sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene eng mit der Partnerschaft für Beschäftigung und Wachstum abgestimmt werden müssen, damit Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Sozialpolitik auf positive Weise zusammenwirken können und der Sozialschutz als produktiver Faktor anerkannt wird.

72. Der Europäische Rat bekräftigt das Lissabon-Ziel der Partnerschaft für Beschäftigung und Wachstum, dass Schritte unternommen werden müssen, um die Verringerung der Armut und der sozialen Ausgrenzung bis 2010 entscheidend voranzubringen. Die Politik der sozialen Eingliederung muss von der Union und den Mitgliedstaaten unter Beibehaltung des mehrdimensionalen Ansatzes fortgesetzt werden und sich auf Zielgruppen wie in Armut lebende Kinder konzentrieren. Der Europäische Rat ersucht die Mitgliedstaaten, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um Kinderarmut rasch in erheblichem Maße zu verringern und damit allen Kindern unabhängig von ihrer sozialen Herkunft die gleichen Chancen zu bieten.
73. Der Europäische Rat betont, dass in Anbetracht des demografischen Wandels in der Europäischen Union die Beschäftigungsquoten gesteigert werden müssen; ferner ist die Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Familienleben zu fördern. Um diesen demografischen Herausforderungen zu begegnen, wird es notwendig sein, politische Strategien zu unterstützen, die es ermöglichen, Berufstätigkeit, Kinder und Familienleben miteinander zu vereinbaren, die Chancengleichheit zu verbessern, die Solidarität zwischen den Generationen zu fördern, die Gesundheit zu fördern, Verbesserungen im Hinblick auf eine bezahlbare Betreuung von Kindern und anderen betreuungsbedürftigen Personen zu erreichen, das lebenslange Lernen zu fördern und die Beschäftigungsquoten junger Menschen, älterer Arbeitnehmer und benachteiligter Bevölkerungsgruppen zu steigern. Dem Europäischen Sozialfonds wird dabei eine wichtige Rolle zukommen.
74. Weitere Fortschritte sind auch bei den Maßnahmen für junge Menschen, unter anderem bei der Umsetzung des Europäischen Pakts für die Jugend, erforderlich. Der Europäische Rat regt die Mitgliedstaaten dazu an, die Querverbindungen zwischen den politischen Maßnahmen in Bezug auf allgemeine und berufliche Bildung, Beschäftigung, soziale Eingliederung und Mobilität zu stärken, damit wirksamere sektorübergreifende Strategien für junge Menschen entwickelt werden können. Die Kommission und die Mitgliedstaaten werden ersucht, die jungen Menschen und die Jugendorganisationen in die Umsetzung des Europäischen Pakts für die Jugend einzubeziehen.

d) *Umweltverträgliches Wachstum*

75. Umweltpolitik ist schon an sich von großer Bedeutung, darüber hinaus kann sie jedoch auch einen wichtigen Beitrag zu Beschäftigung und Wachstum leisten und sich positiv auf wichtige Bereiche wie Gesundheit der Bevölkerung und Gesundheitskosten, soziale Eingliederung und sozialen Zusammenhalt sowie auf die Entwicklung einer Energiepolitik für Europa, einschließlich der Förderung von Energiesicherheit und Energieeffizienz, auswirken.

76. Der Europäische Rat billigt die folgenden Handlungslinien:

- Nachdrückliche Förderung und Verbreitung von ökologischen Innovationen und von Umwelttechnologien, unter anderem durch den Aktionsplan für Umwelttechnologie und die mögliche Festlegung von Leistungszielen;
- Folgemaßnahmen zum Montrealer Klimaaktionsplan im Kontext des VN-Rahmenübereinkommens über Klimaänderungen, unverzügliche Ausarbeitung von Optionen für eine mit dem angestrebten 2°C-Ziel zu vereinbarende Regelung für die Zeit nach 2012 durch konstruktive Beteiligung an einem umfassenden Dialog über langfristige gemeinsame Maßnahmen der Zusammenarbeit und zugleich durch einen Prozess im Rahmen des Kyoto-Protokolls;
- Überprüfung der strukturellen Umweltindikatoren, damit die Umweltdimension der Strategie für Beschäftigung und Wachstum umfassender und schlüssiger abgedeckt wird;
- vordringliche Verwirklichung des Ziels der EU, den Rückgang der biologischen Vielfalt bis 2010 zum Stillstand zu bringen, insbesondere indem die betreffenden Anforderungen in alle einschlägigen Politikbereiche der Lissabon-Agenda aufgenommen werden, und unter anderem ein struktureller Indikator für die biologische Vielfalt ausgearbeitet wird sowie die Kommissionsmitteilung zur biologischen Vielfalt rasch vorgelegt und erörtert wird;
- Prüfung spezifischer Maßnahmen, mit denen umweltverträglichere Verbrauchs- und Produktionsmuster auf EU-Ebene und weltweit bewirkt werden können, darunter die Ausarbeitung eines EU-Aktionsplans für die Umweltverträglichkeit von Verbrauch und Produktion, und Förderung des ökologischen öffentlichen Beschaffungswesens, unter anderem dadurch, dass Umweltkriterien und ökologische Leistungszielvorgaben in Ausschreibungen gefördert werden, der Vorschlag für eine Richtlinie über die Förderung sauberer Straßenfahrzeuge so bald wie möglich geprüft wird und Fortschritte bei einer ehrgeizigen emissionsquellenspezifischen Politik der Gemeinschaft erzielt werden;
- weitere Prüfung von geeigneten positiven und negativen Anreizen sowie eine Reform derjenigen Beihilfen, die erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt haben und mit umweltverträglicher Entwicklung unvereinbar sind, mit dem Ziel, sie allmählich abzuschaffen.

ANLAGE I

F&E-Ausgaben (2004) in % des BIP und von den Mitgliedstaaten in den nationalen Reformprogrammen aufgestellte Ziele

Mitgliedstaat	2004 ¹	Ziele für 2010 oder andere Jahre ²	Bemerkungen
Belgien	1,93	3,00	
Tschechische Republik	1,28	2,06	Ziel: 1 % öffentliche F&E-Ausgaben und geschätzte 1,06 % aus dem Privatsektor
Dänemark	2,61	3,00	Ziel: 1 % öffentliche F&E-Ausgaben im Jahr 2010
Deutschland	2,49	3,00	
Estland	0,91	1,90	
Griechenland	0,58	1,50	
Spanien	1,07	2,00	
Irland	1,20	2,50 % des BSP	Ziel für 2013
Frankreich	2,16	3,00	
Italien	1,14	2,5	
Zypern	0,37	1,0	
Lettland	0,42	1,50	
Litauen	0,76	2,00	
Luxemburg	1,78	3,00	
Ungarn	0,89	1,8	mit stärkerer Beteiligung des Privatsektors
Malta	0,273	0,75	
Niederlande	1,77	3,00	
Österreich	2,26	3,00	
Polen	0,58	1,65	Ziel für 2008
Portugal	0,78	1,80	Ziel: 1 % öffentliche F&E-Ausgaben und Verdreifachung der privaten F&E-Ausgaben
Slowenien	1,61	3,00	
Slowakei	0,53	1,80	
Finnland	3,51	4,00	
Schweden	3,74	4,00	Ziel: 1 % öffentliche F&E-Ausgaben und unveränderte private F&E-Ausgaben
VK	1,79	2,50	Ziel für 2014

¹ Quelle: Eurostat. Die meisten Angaben sind vorläufig. Die Angaben für IT, LU und PT beziehen sich auf 2003.

² Quelle: Nationale Reformprogramme, mit Schätzungen der Europäischen Kommission auf der Grundlage der von PT und SE angegebenen Ziele.

EUROPÄISCHER PAKT FÜR DIE GLEICHSTELLUNG DER GESCHLECHTER

In Anbetracht der Tatsache, dass die Kommission einen "Gleichstellungsfahrplan" vorgelegt hat sowie in der Erwägung, dass

- ein Beitrag zu leisten ist, um die Bestrebungen der EU in Bezug auf die im Vertrag verankerte Gleichstellung der Geschlechter zu verwirklichen,
- geschlechtsspezifische Unterschiede in den Bereichen Beschäftigung und Sozialschutz abzubauen sind, um damit einen Beitrag zur umfassenden Nutzung des Leistungspotenzials der europäischen Erwerbsbevölkerung zu leisten,
- ein Beitrag zur Bewältigung der demografischen Herausforderungen durch die Förderung der besseren Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Privatleben für Frauen und Männer zu leisten ist,

hat der Europäische Rat einen Europäischen Pakt angenommen, mit dem Maßnahmen auf Ebene der Mitgliedstaaten und der Union in folgenden Bereichen unterstützt werden sollen:

Maßnahmen zum Abbau geschlechtsspezifischer Diskrepanzen und Bekämpfung geschlechtsspezifischer Stereotypen auf dem Arbeitsmarkt

- Förderung der Beschäftigung von Frauen aller Altersklassen und Abbau geschlechtsspezifischer Diskrepanzen auf dem Arbeitsmarkt, einschließlich der Bekämpfung aller Formen von Diskriminierung;
- gleiches Entgelt für gleiche Arbeit;
- Bekämpfung geschlechtsspezifischer Stereotypen, insbesondere in Bezug auf die geschlechtsspezifische Segregation am Arbeitsmarkt und das Bildungswesen;
- Überlegungen, wie Sozialsysteme stärker auf die Erwerbstätigkeit von Frauen ausgerichtet werden können;
- Förderung der Teilhabe von Frauen an politischen und wirtschaftlichen Entscheidungsprozessen und des Unternehmergeists von Frauen;
- Aufforderung an die Sozialpartner und Unternehmen, Initiativen zur Förderung der Geschlechtergleichstellung zu ergreifen und Pläne für die Gleichstellung am Arbeitsplatz zu unterstützen;
- Einbeziehung des Gleichstellungsaspekts in alle öffentlichen Aktivitäten.

Maßnahmen zur Förderung der besseren Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Privatleben für alle

- Erfüllung der Zielvorgaben des Europäischen Rates (Barcelona, März 2002) in Bezug auf die Bereitstellung von Einrichtungen für die Kinderbetreuung;
- Verbesserungen in Bezug auf die Bereitstellung von Einrichtungen für die Betreuung pflegebedürftiger Personen;
- Förderung des Elternurlaubs für Frauen und Männer.

Maßnahmen für eine bessere Politikgestaltung durch eine durchgängige Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts und eine genauere Beobachtung

- Gewährleistung, dass die Auswirkungen der Geschlechtergleichstellung in den Folgenabschätzungen für neue EU-Strategien berücksichtigt werden;
- Weiterentwicklung von nach Geschlechtszugehörigkeit aufgeschlüsselten Statistiken und Indikatoren;
- umfassende Nutzung der Möglichkeiten, die sich durch die Errichtung des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen bieten.

Der Europäische Pakt für die Gleichstellung der Geschlechter sollte wie auch der Jahresbericht zur Gleichstellung von Frau und Mann in die bestehenden Mechanismen zur Verfolgung der Partnerschaft für Beschäftigung und Wachstum einbezogen werden, wobei auch dem Europäischen Pakt für die Jugend Rechnung zu tragen ist; die durchgängige Berücksichtigung von Gleichstellungsaspekten sollte bei Maßnahmen im Rahmen der Strategie angestrebt werden. Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, in ihren Berichten über die Durchführung ihrer nationalen Reformprogramme (NRP) für Beschäftigung und Wachstum auch auf die Perspektive der Geschlechtergleichstellung, insbesondere in Bezug auf Leitlinie 18, einzugehen. Die Kommission und der Rat werden ersucht, dies in ihrem jährlichen Fortschrittsbericht über die Partnerschaft für Beschäftigung und Wachstum ebenfalls zu tun.

ENERGIEPOLITIK FÜR EUROPA (EPE)

BEISPIELLISTE FÜR MASSNAHMEN

Die nachfolgend aufgelisteten Maßnahmen betreffen sowohl die internen als auch die externen Aspekte der Energiepolitik und können zu mehr als einem ihrer drei Ziele beitragen. Die Erwähnung einer bestimmten Maßnahme berührt nicht die Verteilung der Zuständigkeiten zwischen der EG und den Mitgliedstaaten.

VERSORGUNGSSICHERHEIT

Bewältigung von Versorgungsunterbrechungen

1. Unter Beachtung der primären Zuständigkeit der Mitgliedstaaten für ihre inländische Nachfrage und im Zusammenspiel mit den bestehenden Mechanismen sollte sichergestellt werden, dass auf den Grundsätzen der Solidarität und Subsidiarität basierende effiziente Auffangmaßnahmen und Koordinationsmechanismen für den Fall einer Versorgungskrise vorhanden sind, z.B. indem unter Berücksichtigung verbesserter Angaben zu den Erdgasspeicherungskapazitäten und den Erdgasvorräten eine flexible Kombination der in der Erdgasversorgungsrichtlinie festgelegten Maßnahmen in Erwägung gezogen wird.
2. Es sollte das Nachfragemanagement intensiviert werden, vor allem in den Bereichen Wohnungswesen und Verkehr, um die Reaktion auf der Nachfrageseite zu beschleunigen.
3. Die Wirksamkeit der Erdgas- und Erdölbevorratung sollte verbessert werden.

Verstärkte Diversifizierung

4. Die Mitgliedstaaten sollten ihre Strategien zur Diversifizierung intensivieren und gleichzeitig die Ausarbeitung eines gemeinsamen Konzepts – sowohl hinsichtlich der Lieferländer als auch hinsichtlich der Transportrouten – in Erwägung ziehen. Es sollten neue Erdgasversorgungsrouten eröffnet werden, und zwar insbesondere ausgehend vom Kaspischen Raum und von Nordafrika. Diese Diversifizierung sollte nicht auf externe Quellen beschränkt sein, sondern auch die Entwicklung und Nutzung des einheimischen Energiepotenzials und der Energieeffizienz einschließen.

5. Die Netzwerkinfrastruktur in Ost-West-Richtung, aber auch entlang einer Nord-Süd-Achse, und Flüssiggaseinrichtungen, die einen Beitrag zu dieser Diversifizierung leisten, sollten zügiger fertig gestellt werden, und es sollten stärker wettbewerbsorientierte Flüssiggasmärkte gefördert werden.
6. Vorbehaltlich der Wettbewerbsanforderungen sollte der Beitrag langfristiger Verträge unter dem Gesichtspunkt der Nachfrage wie auch unter dem der Versorgung betrachtet werden.

Externe Dimension der Versorgungssicherheit

7. Es sollte eine gemeinsame Position zur Unterstützung energiepolitischer Ziele in den Beziehungen zu Drittstaaten entwickelt und dabei ein Ansatz gefördert werden, der in Bezug auf den Zugang zu Energieressourcen, die Stabilität in Transit- und Erzeugerländern und die Energiesicherheit stärker auf Kooperation ausgerichtet ist. In dieser Hinsicht wird die anzustrebende stärkere Diversifizierung den Spielraum der EU in ihren Beziehungen zu Drittländern vergrößern.
8. Es sollte dafür gesorgt werden, dass der Vertrag über die Energiegemeinschaft (mit Südosteuropa) im Jahr 2006 in Kraft tritt, und es sollte eine Ausdehnung der Mitgliedschaft oder der Grundsätze auf Nachbarländer geprüft werden.
9. Es sollte ein gemeinsamer Rahmen für die Schaffung neuer Partnerschaften mit Drittländern, einschließlich Transitländern, und für eine Verbesserung der bestehenden Partnerschaften entwickelt werden. Dieser Rahmen sollte den geopolitischen Auswirkungen der Energiekonzepte von Drittländern Rechnung tragen. Partnerschaften zwischen Abnehmern und Erzeugern sollten durch Partnerschaften zwischen den Abnehmern ergänzt werden. Für die praktische Verwirklichung dieser Dialoge, die in einem regionalen Kontext geführt werden können (z.B. OPEC, Euromed oder Region der nördlichen Dimension), sollten alle Gremien genutzt werden, wenn sie dadurch an Effizienz gewinnen, auch als Hilfe bei der Vermittlung im Falle von Streitigkeiten, die die Versorgung berühren. Die Mitgliedstaaten sollten in diesen Gremien, insbesondere in der IEA, angemessen vertreten sein.
10. Um die Ergebnisse dieser Dialoge zu maximieren und den Zugang der Entwicklungsländer zu nachhaltiger Energie und damit verbundenen Technologien zu erleichtern, sollten Synergien mit internationalen Organisationen, einschließlich der internationalen Finanzinstitutionen (IFI), in vollem Umfang genutzt werden.

11. Der Energiedialog mit Russland sollte neu belebt werden und zur Förderung der energiepolitischen Ziele der EU offener und wirksamer werden, ausgehend von unserer gegenseitigen Abhängigkeit in Energiefragen und damit auch der Notwendigkeit sicherer und vorhersagbarer Investitionsbedingungen für Unternehmen aus der EU und Russland und der Gegenseitigkeit in Fragen des Zugangs zu Märkten und Infrastruktur sowie des nichtdiskriminierenden Zugangs Dritter zu Pipelines in Russland, wobei gleiche Ausgangsvoraussetzungen in Bezug auf Sicherheit, einschließlich der nuklearen Sicherheit, und Umweltschutz herrschen müssen. Es sollten entschiedene Anstrengungen unternommen werden, um die Aushandlung des Transitprotokolls zum Energiechartavertrag zum Abschluss zu bringen und die Ratifizierung des Energiechartavertrags durch Russland sicherzustellen.

WETTBEWERBSFÄHIGKEIT DES MARKTS UND INVESTITIONEN

Förderung der Marktintegration zum Nutzen der Unternehmen und der Verbraucher

12. Es bedarf der Verbesserung des regionalen grenzüberschreitenden Austauschs und einer Beschleunigung der regionalen Energie-Kooperation, wobei die Einbindung regionaler Energiemärkte in den EU-Binnenmarkt und dessen Weiterentwicklung insbesondere durch geeignete Verbundmaßnahmen gefördert werden sollen. Zu diesem Zweck sollte die Kommission Ende 2006 einen Plan für prioritäre Verbünde vorlegen, in dem Maßnahmen benannt werden, die auf der Ebene der Mitgliedstaaten und auf Gemeinschaftsebene zu ergreifen sind. Diese Maßnahmen werden auch dazu beitragen, den vom Europäischen Rat 2002 in Barcelona vereinbarten Zielwert für den Elektrizitätsverbund der Mitgliedstaaten in Höhe von mindestens 10 % ihrer installierten Produktionskapazität zu erreichen.
13. Es sollte dafür gesorgt werden, dass die Netze aus Sicht des Endkunden wie ein einziges Netz betrieben werden, indem die für den grenzüberschreitenden Energiehandel erforderlichen technischen Vorschriften vervollständigt werden und das Funktionieren der Flexibilitätsinstrumente des Gasmarkts, einschließlich Speicherkapazitäten, Netzzugang und Engpassmanagement auf dem Elektrizitätsmarkt, verbessert wird. Es wird davon ausgegangen, dass die Kommission die Frage des uneingeschränkten und transparenten Zugangs zur Infrastruktur in ihrem Bericht über den Energiebinnenmarkt für das Jahr 2006 behandeln wird.
14. Es ist für eine vollständige, wirksame und transparente Umsetzung der geltenden Rechtsvorschriften zu sorgen. Diese Umsetzung sollte mit den gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im Einklang stehen und gewährleisten, dass die Liberalisierung auch einem erschwinglichen Energiezugang zuträglich ist. Dieser Liberalisierungsprozess sollte auch der Situation der Mitgliedstaaten in Bezug auf die Diversifizierung der Versorgung Rechnung tragen, damit eine übergroße Kontrolle durch externe Lieferanten vermieden wird.

15. Es bedarf einer Verstärkung der Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen den Regulierungsbehörden und den Netzbetreibern auf regionaler Basis, u.a. durch einen koordinierten Austausch von Informationen, und auf Gemeinschaftsebene, z.B. durch Einschaltung bereits bestehender Verwaltungsgremien wie der Gruppe der europäischen Regulierungsbehörden für Elektrizität und Erdgas.

Förderung einer kohärenten Entwicklung der Infrastrukturen

16. Es sollte eine Verbesserung der mittel- und langfristigen Planungsverfahren und der Koordinierung bei Investitionen erfolgen, vor allem in Bezug auf grenzüberschreitende Verbundeinrichtungen, Gasinfrastruktur und Flüssiggaseinrichtungen sowie Erzeugungskapazitäten, und es sollte durch mehr Transparenz und Informationsaustausch unter Zugrundelegung der eigenen Planungen der Mitgliedstaaten ein für langfristige Investitionen günstigeres Wirtschaftsklima geschaffen werden. Dies sollte dazu beitragen, dass unverzüglich mit der Umsetzung prioritärer Energieinfrastrukturprojekte begonnen wird.
17. Es sollte ein ausgewogener Mechanismus mit Blick auf langfristige Verträge geschaffen werden, der den Wettbewerb im Binnenmarkt verstärkt und zugleich Investitionsanreize gewährleistet.
18. Die bestehenden Richtlinien und rechtlichen Rahmenbedingungen sollten vor dem Hintergrund des Erfordernisses überprüft werden, dass administrative Genehmigungsverfahren bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung von Umwelt- und Gesundheitsstandards erheblich beschleunigt werden müssen, indem insbesondere die Festlegung von Fristen für die Verfahren in Erwägung gezogen wird.

NACHHALTIGE ENERGIE

Erneuerbare Energien

19. Die Kommission sollte analysieren, wie die bestehenden Ziele (2010) für erneuerbare Energien erreicht und die erneuerbaren Energien auf wirtschaftliche Weise langfristig weiter gefördert werden können (Fahrplan), z.B. indem in Betracht gezogen wird, den Anteil bis 2015 auf 15 % zu erhöhen und in gleicher Weise die Verwendung von Biokraftstoffen im Verkehrssektor mit dem Ziel einer Erhöhung des Anteils auf 8 % bis 2015 zu fördern, und gleichzeitig einen konstruktiven Dialog mit der Erdölindustrie zu führen und die Erforschung und Entwicklung der zweiten Generation von Biokraftstoffen so stark wie möglich zu unterstützen. Die Festlegung neuer Ziele hat auf der Grundlage einer sorgfältigen Analyse des Potenzials und der Wirtschaftlichkeit künftiger Maßnahmen zu erfolgen.

20. Die Verwendung von Biomasse sollte gefördert werden, um die Kraftstoffversorgungsquellen der EU zu diversifizieren, die Treibhausgas-Emissionen sollten verringert und neue Einkommensquellen und Beschäftigungsmöglichkeiten in ländlichen Gebieten sollten geschaffen werden; hierzu sind Vorschläge im Rahmen des Aktionsplans für Biomasse in all seinen drei Sektoren (Wärme- und Kälteerzeugung, Stromerzeugung und Verkehr) auszuarbeiten. Dies sollte im Rahmen einer über 2010 hinausreichenden langfristigen Strategie weiterentwickelt werden.
21. Es bedarf eines Abbaus von legislativen und administrativen Hindernissen für einen Aufschwung im Bereich der erneuerbaren Energien durch einen erleichterten Zugang zum Netz, Beseitigung von Verwaltungsbarrieren und Gewährleistung von Transparenz, Effizienz und Zuverlässigkeit der Fördermaßnahmen.

Energieeffizienz

22. Unter Berücksichtigung des von der Kommission geschätzten Energieeinsparungspotenzials der EU von 20 % bis 2020 sollte die Kommission einen 2006 anzunehmenden anspruchsvollen und realistischen Aktionsplan zur Energieeffizienz ausarbeiten, durch den die Führungsrolle der EU gestärkt werden sollte, und prüfen, wie Drittländer dazu bewegt werden können, Fortschritte in Bezug auf die Energieeffizienz zu machen.
23. Es sollte für eine Verbesserung der Energieeffizienz gesorgt werden, und zwar insbesondere im Verkehrssektor angesichts der wichtigen Rolle, die diesem Sektor zukommt, indem kosteneffiziente Instrumente, einschließlich freiwilliger Vereinbarungen und Emissionsnormen, eingesetzt werden.
24. Die Rechtsvorschriften über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden und über die Endenergieeffizienz und Energiedienstleistungen sollten in vollem Maße umgesetzt werden.
25. Es sollte eine erhebliche Steigerung der Effizienz von Kraftwerken insbesondere durch weitere Förderung der Kraft-Wärme-Koppelung bewirkt werden.

Beitrag zur Klimaschutzpolitik

26. Es sollte ein Beitrag zur Entwicklung einer mittel- bis langfristigen EU-Strategie zur Bekämpfung der Klimaänderungen für die Zeit nach 2012 und zur Erreichung der gegenwärtigen Kyoto-Ziele geleistet werden.
27. Wünschenswert ist ein baldiger Abschluss der Überprüfung des Emissionshandelssystems der EU als einem Instrument, mit dem die Zielvorgaben im Bereich Klimaänderungen auf kosteneffiziente Weise erfüllt werden, unter Berücksichtigung seiner Auswirkungen auf die drei Ziele der Energiepolitik, die Energiemärkte, das Wachstumspotenzial und die industrielle Struktur der Mitgliedstaaten und der Notwendigkeit der mittel- und langfristigen Zuverlässigkeit.

28. In ihren Energiedialogen mit Drittländern sollte die EU auf die Erleichterung der Entwicklung nachhaltiger und effizienter Energiesysteme hinarbeiten und einen proaktiveren Ansatz bei der Bekämpfung der Klimaänderungen, der Förderung von erneuerbaren Energien, emissionsarmer Technologien und Energieeffizienz sowie der Umsetzung der Mechanismen des Kyoto-Protokolls verfolgen.

HORIZONTALE MASSNAHMEN UND FÖRDERMASSNAHMEN

Faktengestützte Politik

29. Es ist für die Entwicklung von Analyseinstrumenten (Energiemodelle und regionale Szenarien; Indikatoren) und von Instrumenten zur Überwachung der Märkte und Bestände in Zusammenarbeit mit anderen internationalen Einrichtungen zu sorgen, damit die EU ein Bild der langfristigen Angebots- und Nachfrageperspektiven für die EU und ihre Partner erhält. Insbesondere wird die Kommission aufgefordert, rasch Fortschritte bei den Mitteln zur Herstellung von Transparenz und Voraussagbarkeit in Bezug auf Nachfrage und Angebot auf den Energiemärkten der EU zu erzielen und die Arbeit der IEA zu ergänzen, wobei jedoch Überschneidungen zu vermeiden sind.
30. Es sind die Vor- und Nachteile aller einzelnen Energiequellen im Hinblick auf die drei Ziele der Energiepolitik zu bewerten; diese Bewertung sollte die gesamte Spannweite der Energiequellen abdecken – von den einheimischen erneuerbaren Energieträgern bis zu sauberen Kohletechnologien und der künftigen Rolle der Kernenergie in der EU in den Mitgliedstaaten, die an dieser Option festhalten.

Forschung, Entwicklung und Demonstration – Technologieentwicklung

31. Die Priorität des Bereichs Energie in den nationalen und gemeinschaftlichen F-E-&-D-Budgets ist zu stärken, insbesondere innerhalb des Siebten Rahmenprogramms mit Schwerpunkt auf Energieeffizienz, nachhaltige Energien und emissionsarme Technologien, mit denen den Herausforderungen begegnet werden kann, denen sich die EU stellen muss.
32. Es bedarf einer Förderung dieser Technologien durch ein breiteres Spektrum von Plattformen und Partnerschaften mit Drittländern und einer Förderung der Markteinführung von daraus resultierenden Technologien, auch durch entsprechende Gemeinschaftsinstrumente, mit Blick auf eine Stärkung der Führungsrolle der EU.

Koordinierung

33. Damit die oben beschriebenen prioritären Maßnahmen kohärent umgesetzt werden, sollten gemeinsame allgemeine Leitlinien zu den verschiedenen Teilbereichen der von den Mitgliedstaaten durchgeführten Energiepolitik aufgestellt werden, wobei den besonderen Merkmalen der Mitgliedstaaten Rechnung zu tragen ist.

ERKLÄRUNG ZU BELARUS

Die Europäische Union verurteilt das Vorgehen der belarussischen Behörden, die heute Morgen friedliche Demonstranten, die ihr legitimes Recht auf Versammlungsfreiheit wahrgenommen haben, um gegen den Ablauf der Präsidentschaftswahlen zu protestieren, festgenommen haben. Der Europäische Rat bedauert, dass die Regierung von Belarus die OSZE-Verpflichtungen hinsichtlich demokratischer Wahlen nicht eingehalten hat, und ist der Ansicht, dass die Präsidentschaftswahlen vom 19. März 2006 in Belarus mit grundlegenden Mängeln behaftet waren. Auf einem Kontinent mit offenen und demokratischen Gesellschaftssystemen ist Belarus eine traurige Ausnahme.

Der Europäische Rat hat daher beschlossen, restriktive Maßnahmen gegen diejenigen zu ergreifen, die für die Verletzungen internationaler Wahlstandards verantwortlich sind, auch gegen Präsident Lukaschenko. Wir werden weiterhin in enger Abstimmung mit unseren internationalen Partnern handeln.

Der Europäische Rat begrüßt gleichzeitig die Zeichen der Hoffnung, die die demokratische Opposition und die Zivilgesellschaft von Belarus gesetzt haben. Ihre tapferen Bemühungen darum, die Sache der Demokratie unter außergewöhnlich schwierigen Umständen voranzubringen, verdienen unsere volle Anerkennung und Unterstützung. Die Europäische Union bekräftigt ihre Zusage, durch eine weitere Verstärkung ihrer Unterstützung für die Zivilgesellschaft und die Demokratisierung mit der belarussischen Gesellschaft in Verbindung zu treten; sie wird außerdem die Kontakte zwischen den Menschen intensivieren und den Zugang zu unabhängigen Informationsquellen verbessern.

Der Europäische Rat fordert die unverzügliche Freilassung aller verhafteten Personen. Er ruft die belarussischen Behörden dazu auf, bei weiteren friedlichen Protesten von jeglichen Gegenmaßnahmen abzusehen. Der Europäische Rat ruft seine Partner auf internationaler Ebene und insbesondere die anderen Nachbarländer von Belarus dazu auf, den gleichen Ansatz gegenüber Belarus zu verfolgen.
